



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 075/2013

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13.03.2013
Schul- und Kulturausschuss	19.03.2013
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2013
Rat	22.04.2013

**TOP Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses sowie
Änderung der Richtlinien zur Durchführung und Förderung der
Offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Beschlussvorschlag

„Zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Grundschulen** beträgt ab dem 01.01.2013 **45.500,00 € je Gruppe bzw. 1.820,00 € je zusätzlich gefördertem Platz.**
2. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Förderschulen** beträgt ab dem 01.01.2013 **51.000,00 € je Gruppe bzw. 3.400,00 € je zusätzlich gefördertem Platz.**
3. Die Festbetragszuschüsse für die Personal- und Sachkostenförderung werden ab dem 01.08. eines Jahres um jeweils 1,5 % erhöht, beginnend mit dem 01.08.2013.
4. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen werden die zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel an die Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich weitergeleitet, sofern die Regelgruppenstärke von 25 Kindern erreicht wird.

Den als Anlage 3 beigefügten Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird zugestimmt.“

Anlage 1: Antrag der AG der Wohlfahrtsverbände vom 20.06.2012

Anlage 2: Antrag der AG der Wohlfahrtsverbände vom 12.10.2012

Anlage 3: Synopse Richtlinien

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt: Offene Ganztagschule Produkt-Nr.: 006.002.001

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
5318611Sachkonten:
7318611Bezeichnung der Aufwendungen:
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende
Zwecke der Offenen GanztagschuleGesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende
Zwecke der Offenen Ganztagschule

Höhe der Aufwendungen: 1.465.000 €

Höhe der Auszahlungen: 1.465.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur
Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur
Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v.
zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur
Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige
Aufwendungen: Überplanmäßige
Auszahlungen: Außerplanmäßige
Aufwendungen: Außerplanmäßige
Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 20.06. sowie 12.10.2012 (s. Anlagen 1, 2) hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Soest eine Anhebung der Zuschüsse zur Durchführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) auf einen Betrag in Höhe von 46.000 € bzw. 46.732 € je Gruppe ab dem 01.08.2012 beantragt. Hintergrund für die kreisweit gestellten Anträge ist lt. Arbeitsgemeinschaft ein tariflicher Anstieg bei den Kosten für das Betreuungspersonal in Höhe von insgesamt 6,3 %.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich wird in der Stadt Lippstadt mittlerweile seit Jahren an allen 12 Grundschulen sowie an den beiden Förderschulen angeboten. **Aktuell besuchen insgesamt ca. 760 Kinder die OGS.** Zur weitergehenden Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird wie folgt ausgeführt:

1. Gruppenfinanzierung

Die Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erfolgt zunächst über Festbetragszuschüsse je Gruppe. In einer Gruppe werden in der Regel 25 Kinder betreut.

Die Zuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschule wurden zuletzt mit Ratsbeschluss vom 27.09.2010, rückwirkend zum 01.01.2010, auf 43.000 € je Gruppe (48.000 € je Gruppe an Förderschulen) erhöht. Eine Dynamik zur weitergehenden Anpassung der Pauschalen wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht beschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Zuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen seit mittlerweile mehr als drei Jahren in unveränderter Höhe gewährt werden.

Nach den Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung von Offenen Ganztagschulen sind die Zuschüsse an die Träger der OGS ausschließlich für Personal- sowie für Sach- und Verwaltungskosten zu verwenden. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtfördermitteln liegt bei ca. 95 %.

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich erfolgt, ähnlich wie die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, über Gruppenpauschalen und ergänzende Kindpauschalen bei Aufnahme zusätzlicher Kinder. Aufgrund weitergehender Übereinstimmungen bei den Förderbedingungen (z. B. bei der Rücklagenbildung) bietet es sich an, bewährte Instrumente aus der Förderung von Kindertageseinrichtungen auch auf die Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zu übertragen.

Zum Ausgleich der jährlichen Kostensteigerungen, insbesondere durch die Tarifabschlüsse im Personalbereich, sieht das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) in § 19 Absatz 2 vor, dass sich die Förderpauschalen jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres (01.08.) um 1,5 % erhöhen. Mangels bisheriger Dynamisierungsregelungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, diese jährliche Anpassung der Pauschalen auch für die Offene Ganztagschule zu übernehmen.

Unter Einbeziehung des Vorschlages einer zukünftigen, kontinuierlichen Anpassung der Förderpauschalen wurde in mehreren Gesprächen mit den Trägern der Offenen Ganztagsschule sowie Vertretern anderer Städte und Gemeinden im Kreisgebiet einvernehmlich eine Regelung zur weitergehenden Bezuschussung der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich erarbeitet. Diese Vereinbarung sieht folgende Eckpunkte vor:

- a) regelmäßige Anpassung der Zuschüsse ab dem 01.08. eines Jahres um jeweils 1,5 %, beginnend ab dem 01.08.2013,
- b) einmalige Anhebung des Zuschuss je Gruppe auf 45.500 € ab dem 01.01.2013 (Förderschulen 51.000 € je Gruppe),
- c) weitgehende Pauschalierung des Zuschusses,
- d) Vereinfachung des Verwendungsnachweises.

Die Zuschüsse für die Offene Ganztagsschule sind weiterhin ausschließlich für die Personal- und Sachkosten der Betreuungsarbeit sowie für nachweisbare Gemein- und Verwaltungskosten der OGS-Träger einzusetzen. Eine personelle Mindestausstattung von zwei Mitarbeitern/innen je Betreuungsgruppe ist zu gewährleisten, wobei zusätzlich mindestens ein/e Mitarbeiter/in über eine pädagogische Ausbildung (Erzieher/in, Sozialpädagoge o.ä.) verfügen muss.

2. Finanzierung von flexiblen Einzelplätzen

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen im offenen Ganztage hat der Rat der Stadt Lippstadt am 19.05.2008 eine flexible Erweiterung der Gruppen - soweit die pädagogischen, personellen, organisatorischen und vorhandene räumlichen Voraussetzungen dieses zulassen - beschlossen.

Bei Überschreitung der angestrebten Gruppenstärke von 25 Kindern in einer Grundschulgruppe und von 15 Kindern in einer Förderschulgruppe am ersten Schultag nach den Herbstferien (Stichtag) um mindestens 1 Kind, gewährt die Stadt Lippstadt dem Maßnahmeträger zusätzliche Förderpauschalen (Kindpauschalen).

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 genannten Erhöhung der Gruppenpauschalen wird vorgeschlagen, die Zusatzförderung ab dem 01.01.2013

- ab dem 26. Kind an Grundschulen auf zusätzlich 1.820,00 € je Kind und Schuljahr (bisher 1.720,00 €) sowie
- an Förderschulen ab dem 16. Kind auf zusätzlich 3.400,00 € je Kind und Schuljahr (bisher 3.200,00 €) anzuheben.

Die zusätzliche Förderung entspricht 1/25 (bei Grundschulen) bzw. 1/15 (bei Förderschulen) der Gruppenpauschale.

3. Kinder im gemeinsamen Unterricht

Nach § 20 Absatz 7 Schulgesetz NRW können Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf anstelle der Förderschule auch die allgemeine Regelschule, z. B. die Grundschule besuchen. Die besondere Förderung dieser Kinder wird über den sog. *gemeinsamen Unterricht (gU)* sichergestellt.

In der Stadt Lippstadt hat sich die Zahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Grundschulen in den letzten Jahren deutlich erhöht (s. nachfolgende Tabelle).

Schuljahr	Kinder im gU an Grundschulen
2008/2009	27
2009/2010	31
2010/2011	42
2011/2012	50
2012/2013	52

Einige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nutzen ergänzend zum Unterricht das offene Ganztagsangebot. Aufgrund des besonderen Betreuungsbedarfes dieser Kinder - auch im offenen Ganztags - fördert das Land Nordrhein-Westfalen jeden Betreuungsplatz der sog. *gU*-Kinder an den Grundschulen mit dem für Förderschulen üblichen, erhöhten Zuschuss in Höhe von 1.890,00 € je Kind und Jahr.

Zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes zur Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Teil der Förderpauschale des Landes, der die Regelförderung an der allgemeinen Grundschule übersteigt, an die Maßnahmeträger weiterzuleiten.

Konkret bedeutet dies, dass **zusätzlich** zur städtischen Förderung durch Gruppen- bzw. Kindpauschale **für jedes Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf** ein Betrag von 1.890 € ./. 935,00 € = **955,00 €** an die Träger der Offenen Ganztagschule überwiesen wird.

Dies gilt in der Regel jedoch nur dann, wenn die fiktiv zu bildende Summe der kindbezogenen Förderpauschalen zuzüglich der Summe der zusätzlichen Förderpauschalen den Gesamtzuschuss der Stadt Lippstadt über die Gruppenpauschale übersteigt. Eine Weiterleitung der Mittel dürfte damit in aller Regel ausgeschlossen sein, wenn die Zahl von 25 Kindern je Gruppe deutlich unterschritten wird.

4. Gesamtkosten der OGS

Die vorgeschlagene Anhebung der Festbetragszuschüsse, die Weiterleitung von Landeszuschüssen sowie die in Folge noch zu erwartende Angebotserweiterung führen zu einer **Erhöhung** des Aufwandes im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Höhe **von ca. 90.000,00 € jährlich**.

Dieser Zusatzbedarf ist in den für das **Jahr 2013 veranschlagten Haushaltsmitteln** in Höhe von 1.465.000,00 € **bereits enthalten**.

Die teilweise Refinanzierung der von der Stadt Lippstadt geleisteten Zuschüsse erfolgt durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge. Die Landeszuweisungen betragen jährlich pro Kind an Grundschulen 935,00 € und an Förderschulen bzw. für „gU Kinder“ 1.890,00 €. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2013 ein Landeszuschuss von ca. 770.000,00 € erwartet. Hinzu kommen Einnahmen aus Elternbeiträgen von derzeit ca. 270.000,00 € (s. hierzu gesonderte Vorlage).

Im Ergebnis verbleibt ein **Eigenanteil der Stadt Lippstadt** an der Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich **in Höhe von ca. 500.000 €** jährlich (einschl. der Personal- und Verwaltungskosten).

5. Richtlinien zur Durchführung und Förderung der OGS

Die veränderten Finanzierungsbedingungen sowie die zunehmende Betreuung und Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grundschulen führt zu einer Reihe von Änderungen der Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich. Auf die als Anlage 3 beigefügte Synopse wird verwiesen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.